

## **Checkliste Anlagen:**

### **für die ABH:**

- Farbkopie des Passes der Fachkraft
- Farbkopie der Bescheinigung des Aufenthaltsstatus der Fachkraft bei aktuellem Aufenthalt in einem anderen EU-Staat
- Vollmacht der Fachkraft auf den Arbeitgeber mit der Erlaubnis zur Erteilung einer Untervollmacht
- Beauftragung eines Firmenmitarbeiters mit der Durchführung des beschleunigten Fachkräfteverfahrens bzw. Untervollmacht auf den Bevollmächtigten
- Nachweis über eine angemessene Altersvorsorge

### **für die Anerkennungsstelle:**

- Ausbildungsnachweis in Originalsprache und in deutscher Übersetzung als Kopie
- lückenlose tabellarische Aufstellung der absolvierten Ausbildungs- und Weiterbildungsgänge und ausgeübten Erwerbstätigkeiten vom Beginn der maßgeblichen Ausbildung bis heute in deutscher Sprache
- Nachweise über einschlägige Berufserfahrung in Originalsprache und in deutscher Übersetzung als Kopie
- sonstige Befähigungsnachweise (soweit vorhanden) in Originalsprache und in deutscher Übersetzung als Kopie
- von der Fachkraft unterzeichnete Erklärung in deutscher Sprache, dass bisher in der Bundesrepublik Deutschland noch kein Antrag auf Feststellung der Gleichwertigkeit gestellt wurde
- Sollte der Name lt. Pass vom Namen auf dem Ausbildungsnachweis abweichen: Nachweis zur Namensänderung in Originalsprache und in deutscher Übersetzung als Kopie

### **für die Bundesagentur für Arbeit:**

- vollständig ausgefülltes und vom Arbeitgeber unterzeichnetes Formular „Erklärung zum Beschäftigungsverhältnis“ (nach Abschluss des Verfahrens über die Feststellung der Gleichwertigkeit der im Ausland erworbenen Berufsqualifikation nachzureichen)
- Arbeitnehmer, die sich noch im Ausland befinden, reichen die Unterlagen digital bei [ZAV.AMZ-duisburg-235@arbeitsagentur.de](mailto:ZAV.AMZ-duisburg-235@arbeitsagentur.de) ein.
- Arbeitnehmer, die bereits in Deutschland sind wenden sich an ihre zuständige Ausländerbehörde
- Für ein Ausbildungsverhältnis werden: Ausbildungsvertrag, Schulnachweis (auf Deutsch), Lebenslauf (auf Deutsch) und eine Passkopie eingereicht.
- Für ein Arbeitsverhältnis: Arbeitsvertrag, Anerkennung, wenn nötig Gleichwertigkeitsbescheid und eine Passkopie